

**DAS STUDIUM DER SOZIOLOGIE
AN DER
UNIVERSITÄT HEIDELBERG**

Orientierungshilfe
für Studierende und am Studium Interessierte

Herausgeber:
Max-Weber-Institut für Soziologie
der Universität Heidelberg

AUSGABE FEBRUAR 2013

MAX-WEBER-INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE
der Universität Heidelberg
Bergheimer Straße 58
69115 Heidelberg
Telefon: 06221-54 2976
Telefax: 06221-54 2996
E-Mail: soziologie@urz.uni-heidelberg.de
Internet: <http://www.soz.uni-heidelberg.de>

GLIEDERUNGSÜBERSICHT

I.	Die institutionelle Verankerung des Faches Soziologie an der Universität Heidelberg.....	3
II.	Themenbereiche der Soziologie	3
III.	Lehrveranstaltungen des Instituts für Soziologie	4
IV.	Das Studium der Soziologie an der Universität Heidelberg	7
V.	Das Studium der Soziologie als Hauptfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziologie	8
VI.	Das Studium der Soziologie als Begleitfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziologie	10
VII.	Das Studium der Soziologie als Hauptfach im Rahmen des Masterstudiengangs Soziologie	13
VIII.	Das Studium der Soziologie als Begleitfach im Rahmen des Masterstudiengangs Soziologie	14
IX.	Promotion mit Soziologie als alleinigem Promotionsfach	16
X.	Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen auf das Studium der Soziologie an der Universität Heidelberg.....	16
XI.	Studienberatung, Ausstellung von Bescheinigungen usw.....	17

I. Die institutionelle Verankerung des Faches Soziologie an der Universität Heidelberg

1. Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Das Fach Soziologie zählt an der Universität Heidelberg (zusammen mit den Fächern Politische Wissenschaft und Politische Ökonomik) zur Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Das Dekanat der Fakultät befindet sich in der Bergheimer Straße 58, 1. OG, 69115 Heidelberg, Tel. 06221-54 3445.

2. Max-Weber-Institut für Soziologie. Der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ist das Max-Weber-Institut für Soziologie zugeordnet, das als wissenschaftliche Einrichtung der Durchführung von Forschung, Lehre und Studium im Fach Soziologie dient.

Das Institut befindet sich im 2. und 3. Stock des Gebäudes Bergheimer Straße 58 am „Campus Bergheim“ (auch bekannt unter dem Namen „Alte Krehl-Klinik“), Die Seminarräume befinden sich im Erdgeschoss (00.024) und im 2. Stock (02.024 und 02.025), der Hörsaal befindet sich im Ostflügel des Gebäudes. Postanschrift des Instituts: Bergheimer Straße 58, 69115 Heidelberg.

Das *Institutssekretariat* ist im 2. OG untergebracht. Für Publikumsverkehr ist es Mo - Do von 13.00-14.00 Uhr geöffnet. Telefon: 06221/54 2976; Telefax: 06221/54 2996, E-Mail: soziologie@urz.uni-heidelberg.de

Der Eingang zur *Campusbibliothek* befindet sich im EG. Sie ist für Publikumsverkehr in der Vorlesungszeit montags bis freitags, von 9.00 bis 22.00 Uhr (und siehe Aushang), geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit können besondere Öffnungsregelungen gelten, die durch Aushang bekannt gemacht werden. Telefon: 06221/54 6686.

Die *EDV-Pools des Campus Bergheim* sind im UG untergebracht (R 99.05/06 und R 99.07). Für Publikumsverkehr sind sie in der Vorlesungszeit von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Für die allgemeine Nutzung sind diejenigen Zeiten ausgenommen, in denen die EDV-Räume für Lehrveranstaltungen reserviert sind. In der vorlesungsfreien Zeit können besondere Öffnungsregelungen gelten, die durch Aushang bekannt gemacht werden. Das EDV-Büro des Max-Weber-Instituts befindet sich im 3. OG (R 03.025). Die Öffnungszeiten sind der Homepage zu entnehmen, Telefon: 06221/54 2984.

Zum Institut gehören z.Zt. folgende Stellen für wissenschaftliches Personal: 7 Professor(inn)enstellen, 2 Stellen für einen Akademischen Rat/Akademische Rätin und mehrere Stellen für Wissenschaftlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

II. Themenbereiche der Soziologie

1. Thematische Gliederung der Soziologie. Die Soziologie ist eine theoretische, empirische und anwendungsorientierte Sozialwissenschaft. Sie untersucht soziale Strukturen und Prozesse und deren Wirkung auf das Handeln. Dabei verwendet sie quantitative und qualitative Methoden.

Thematisch lassen sich folgende Bereiche der Soziologie unterscheiden:

- *Systematisch-empirischer Bereich*: In erster Linie geht es um Kenntnisse über die Struktur und den Wandel sozialer Systeme, insbesondere von Gesellschaften (Makrosoziologie) und über das Verhältnis von Person und sozialem System (Mikrosoziologie).
- *Problemgeschichtlicher Bereich*: In erster Linie geht es um Kenntnisse über wichtige theoretische Ansätze der Soziologie. Historisch-dialektische, empirisch-analytische, systemtheoretische und verstehende Soziologien sind dafür Beispiele.
- *Sozialkundlicher Bereich*: In erster Linie geht es um Kenntnisse über Sozialverhältnisse bestimmter Gesellschaften unter Einschluss der Bundesrepublik Deutschland in vergleichender Perspektive.
- *Forschungspraktischer Bereich*: In erster Linie geht es um Kenntnisse über die Forschungstechniken, über deren wissenschaftstheoretische Voraussetzungen sowie über deren Anwendungsmöglichkeiten.

2. Allgemeine und spezielle Soziologie. Themenbereiche lassen sich auch danach unterscheiden, ob sie der allgemeinen Soziologie oder einer speziellen Soziologien zuzurechnen sind:

- Themenbereiche der *allgemeinen Soziologie* sind einerseits die für das Fach wichtigen theoretischen Ansätze, die in der Regel mit bedeutenden Autoren verbunden sind, andererseits Sachgebiete wie das Verhältnis von Person und sozialem System sowie die Struktur und der Wandel von sozialen Systemen, insbesondere von Gesellschaften.
- Gegenstand *spezieller Soziologien* sind Strukturen und Prozesse gesellschaftlicher Teilsysteme oder institutioneller Bereiche.

Die institutionellen Bereiche, die im Bachelorstudium Soziologie im Vordergrund stehen, sind:

Staat und öffentliche Verwaltung

Wirtschaft, Markt, Organisation

Zivilgesellschaft und Assoziationswesen.

Als spezielle Soziologien gelten zum Beispiel:

- Industrie- und Betriebssoziologie
- Politische Soziologie
- Bevölkerungssoziologie
- Familiensoziologie (einschließlich Jugend- und Bildungssoziologie)
- Organisationssoziologie
- Kultursoziologie (einschließlich Religions-, Wissens- und Wissenschaftssoziologie)
- Medizinsoziologie.

III. Lehrveranstaltungen des Instituts für Soziologie

1. Thematische Zuordnung der Lehrveranstaltungen. Das Institut für Soziologie bietet Lehrveranstaltungen an, durch die die Studieninhalte vermittelt werden, die für die verschiedenen Studiengänge vorgeschrieben bzw. empfohlen sind.

Die Lehrveranstaltungen sind Modulen¹ zugeordnet. Die Zuordnung wird durch eine den Veranstaltungstitel ergänzende Angabe kenntlich gemacht.

Im *Bachelorstudium* werden die Module:

- BASoM 1 „Grundlagen der Soziologie“,
- BASoM 2 „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“,
- BASoM 3 „Theoretische Ansätze der Soziologie“,
- BASoM 4 „Wirtschafts- und Sozialstatistik“,
- BASoM 5 „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“,
- BASoM 6 „Grundlagen der soziologischen Institutionenanalyse“,
- BASoM 7 „Schlüssel- und Informationskompetenzen“,
- BASoM 8 „Berufsqualifizierende Kompetenzen“,
- BASoM 9 „Soziologisches Wahlmodul“ und
- BASoM 10 „Interdisziplinäres Wahlmodul“ angeboten.
- Die Bachelorarbeit bildet ein eigenes Modul (BASoM 11).

Im *Masterstudium* werden die Module:

- MASoM 1 „Soziologische Theorie“,
- MASoM 2 „Soziologische Institutionen- und Organisationsanalyse“,
- MASoM 4 „Gesellschaftsstruktur und -entwicklung“,
- MASoM 5 „Forschungsseminar“,
- MASoM 6 „Soziologische Personal- und Organisationsentwicklung“,
- MASoM 7 „Projektseminar“ und
- MASoM 3 „Wahlmodul“ angeboten.
- Die Masterarbeit bildet ein eigenes Modul (MASoM 9) und wird durch das Modul MASoM 8 „Oberseminar“ begleitet.

Für das *Begleitfachstudium* werden die Modulbezeichnungen im Bachelorstudiengang durch das Kürzel BASoM B x.x ausgewiesen, im Masterstudiengang entfällt die gesonderte Kennzeichnung.

2. Vorlesungen und seminaristische Veranstaltungen. Bei den Lehrveranstaltungen kann man Vorlesungen und seminaristische Veranstaltungen unterscheiden:

- *Vorlesungen* sind Veranstaltungen, in denen eine zusammenhängende Darstellung von Kenntnissen eines bestimmten Stoffgebietes angeboten werden soll.

¹ Die Modulbezeichnungen folgen der letztgültigen Studien- und Prüfungsordnung, Stand 2013

- *Seminaristische Veranstaltungen* dienen der selbständigen Verarbeitung des Stoffes eines bestimmten Problembereichs durch die Studierenden in Form von Diskussionen, Referaten, Hausarbeiten und Klausuren.

Den unterschiedlichen Vermittlungsformen entsprechen unterschiedliche Funktionen der betreffenden Veranstaltungen:

- *Vorlesungen* beziehen sich in der Regel auf das betreffende Gebiet insgesamt. Sie haben die Funktion, einen Überblick über die Themen und Probleme dieses Bereichs zu geben.
- *Seminaristische Veranstaltungen* haben in der Regel ausgewählte Themen und Probleme aus jenem Bereich zum Gegenstand, dem sie zugeordnet sind. Sie haben die Funktion, eine Vertiefung der Kenntnisse des betreffenden Gebiets zu ermöglichen.

Die Veranstaltungen werden zum Teil durch Übungen und Tutorien ergänzt. Seminare können als Blockseminare abgehalten werden. Veranstaltungen können durch E-Learning-Bestandteile ergänzt werden.

3. Veranstaltungsturnus. Einige Vorlesungen werden nicht in jedem Semester angeboten.

Die Vorlesungen

- „Einführung in die Soziologie“
- „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“
- „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“
- „Grundlagen der soziologischen Institutionenanalyse I bis III“

finden jeweils nur im Wintersemester statt.

- Die Vorlesung „Soziologische Theorie“ wird im jährlichen Turnus angeboten. Im Sommersemester findet die Vorlesung „Soziologische Theorie 1“ im Wintersemester die Vorlesung „Soziologische Theorie 2“ statt.

Seminaristische Veranstaltungen zu den verschiedenen Bereichen finden in jedem Semester statt. Dies gilt nicht für alle Seminare der Bereiche „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“ sowie „Grundlagen der soziologischen Institutionenanalyse I bis III“.

4. Zeitlicher Umfang der Lehrveranstaltungen. Der zeitliche Umfang einer Lehrveranstaltung wird in „Semesterwochenstunden“ (SWS) angegeben. Damit ist die Anzahl der während eines Semesters wöchentlich für den Besuch einer Veranstaltung aufzuwendenden Stunden gemeint. In den Modulhandbüchern der jeweiligen Studiengänge wird darüberhinaus zu jedem Modul der für den Erwerb von Leistungspunkten zu Grunde gelegte Zeitaufwand für Präsenz, Vor- und Nachbereitung und Prüfungsleistungen angegeben. Einem Aufwand von 30 Stunden entspricht dabei ein Leistungspunkt.

5. Kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen. Das Institut gibt ein kommentiertes Verzeichnis aller Lehrveranstaltungen heraus. Dieses Verzeichnis wird

zum Ende der Vorlesungszeit des Vorsemesters in der Datenbank Lehre/Studium/Forschung (LSF) veröffentlicht.

6. Begrenzung der Teilnehmerzahl. Für seminaristische Veranstaltungen kann eine *maximale Teilnehmerzahl* festgelegt werden. Studierende, die an einer solchen Veranstaltung teilnehmen möchten, müssen sich dann *vor* Veranstaltungsbeginn in LSF zu dieser Veranstaltung anmelden oder ggf. in eine Liste eintragen. Eine derartige Regelung wird im kommentierten Verzeichnis angekündigt.

IV. Das Studium der Soziologie an der Universität Heidelberg

1. Studiengänge mit Soziologie. Soziologie kann – als Hauptfach (100%) oder als Begleitfach/Nebenfach (25%) – im Rahmen von zwei Studiengängen studiert werden. An der Universität Heidelberg kommen in Frage:

- Bachelorstudiengang Soziologie
- Masterstudiengang Soziologie.

Das Studium der Soziologie im Rahmen dieser Studiengänge ist in den Teilen V. bis VII. näher erläutert.

Soziologie kann an der Universität Heidelberg *nicht* als 75%-Fach und *nicht* als 50%-Fach, sowie *nicht* im Rahmen eines *Lehramtsstudiengangs* als Fach studiert werden.

2. Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Während des Studiums müssen die Studierenden an Lehrveranstaltungen verschiedener Art teilnehmen. Durch diese Veranstaltungen werden die Studieninhalte vermittelt, die durch die Studienordnungen vorgeschrieben sind.

Die Lehrveranstaltungen sind dem Bachelorstudiengang oder dem Masterstudiengang zugeordnet. Veranstaltungen des Masterstudiengangs sollen grundsätzlich erst nach Abschluss des Bachelorstudiums besucht werden. Ausnahmen sind möglich, wenn die die betreffende Veranstaltung leitende Lehrperson zustimmt.

Neben der Teilnahme an Lehrveranstaltungen verlangt das Studium der Soziologie ein intensives Selbststudium.

3. Leistungsnachweise. Für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen werden Leistungsbescheinigungen (Leistungsnachweise) vergeben. Die Bescheinigung von Leistungen setzt voraus, dass man (1) regelmäßig teilgenommen hat und (2) Leistungen erbracht hat. Wie die Leistungen zu erbringen sind, wird von der für die Veranstaltung verantwortlichen Lehrperson bestimmt. In Frage kommen schriftliche Leistungen, wie Hausarbeiten und Klausurarbeiten, sowie mündliche Leistungen, wie Referate und mündliche Prüfungen.

Die erbrachten Leistungen werden von den Lehrpersonen zur Noten- und Leistungsverbuchung an das Prüfungsamt gemeldet und elektronisch verbucht. Daher ist von den Studierenden bei der Leistungserbringung (Anmeldung zum Klausurtermin, Abgabe der Hausarbeit) dasjenige Modul zu benennen, in welchem die betreffende Leistung er-

bracht wird. Eine nachträgliche Umbuchung ist nur in Ausnahmefällen und nach Zustimmung des Prüfungsausschusses möglich. Die Ausstellung von Leistungsbescheinigungen in Papierform ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Die verbuchten Leistungen sind für die Studierenden jederzeit online in ihrer Notenübersicht in LSF einsehbar.

4. Relevanz von Leistungsnachweisen für Prüfungen. Die Prüfungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind überwiegend studienbegleitend zu erbringen. Im Rahmen von Lehrveranstaltungen erbrachte Leistungen sind daher zum größten Teil Prüfungsleistungen. Leistungen werden mit einer Note und einer dem Aufwand entsprechenden Anzahl an Leistungspunkten bemessen. In einigen Veranstaltungen werden unbenotete Leistungsnachweise erworben. Für welche Leistungen dies gilt, ist in den Prüfungsordnungen und den jeweiligen Modulhandbüchern geregelt.

5. Erforderliche Vorkenntnisse. Für das Studium der Soziologie sind gute *englische Sprachkenntnisse* nötig. Studierenden, deren Englischkenntnisse für die Lektüre von Fachliteratur nicht ausreichen, wird dringend empfohlen, mit Beginn des Studiums an entsprechenden Sprachkursen teilzunehmen.

Für das Studium der Soziologie sind ferner gute *Kenntnisse in Mathematik* erwünscht.

6. Studienjahr. Für das Fach Soziologie gilt an der Universität Heidelberg das Studienjahr, und zwar beginnend mit dem Wintersemester. Dies bedeutet, dass neue Hauptfach-Studierende nur zum Wintersemester immatrikuliert werden und dass das Lehrprogramm darauf abgestellt ist.

V. Das Studium der Soziologie als Hauptfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziologie

1. Zusammensetzung des Bachelorstudiengangs Soziologie und Studienzeit. Das Fach Soziologie kann mit dem Ziel studiert werden, den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“, zu erwerben.

Das Studium gliedert sich in Semester, die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit sechs Semester. Das Studium soll grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

Spätestens nach dem zweiten Fachsemester ist eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

2. Zeitlicher Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt einschließlich der Prüfungszeiten sechs Semester. Der für einen erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studiums erforderliche Gesamtumfang im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 180 Leistungspunkte (LP/CP). Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut und umfasst in den Fachstudien 146 LP/CP und im Bereich der übergreifenden Kompetenzen 22 LP/CP. Die Bachelor-Arbeit um-

fasst 12 Leistungspunkte. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in der Anlage der Prüfungsordnung aufgeführt.

Die Leistungspunkte des Bachelorstudiums verteilen sich wie folgt:

- obligatorische Veranstaltungen im Pflichtfach Soziologie und im interdisziplinären Wahlmodul 146 LP
- Veranstaltungen, im Wahlpflichtbereich 34 LP

3. Studieninhalte des Hauptfachstudiums Soziologie. Zu den Pflichtveranstaltungen des Bachelorstudiums zählen im Pflichtfach Soziologie Vorlesungen (V) und Seminare (S) zu folgenden Bereichen und im Umfang der angegebenen Anzahl von Leistungspunkten:

	V	S	zus.
(1) „Grundlagen der Soziologie“	8	12	20
(2) „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“	8		8
(3) „Soziologische Theorie“	8	6	14
(4) „Wirtschafts- und Sozialstatistik“	4		8
(5) „Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik“	4	18	22
(7) „Schlüssel- und Informationskompetenzen“		8	8
(9) „Soziologisches Wahlmodul“			18
(10) „Interdisziplinäres Wahlmodul“			36
(11) „Bachelorarbeit“			12

Bereiche und im Umfang zu wählende Veranstaltungen mit der angegebenen Anzahl von Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich des Bachelorstudiums sind:

	V	S	zus.
(6) „Grundlagen der soziologischen Institutionenanalyse“	8	12	20
(8) „Berufsorientierende Qualifikationen“			14

4. Orientierungsprüfung. Die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegende Orientierungsprüfung besteht für den Bachelorstudiengang Soziologie im Hauptfach aus der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen „Einführung in die Soziologie“ und „Vergleichende Sozialstrukturanalyse“. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst zwei Klausurarbeiten von je zwei Stunden Dauer, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

5. Vorgeschriebene Studienleistungen als Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung. Für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Fach Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module BASoM 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 10 Zulassungsvoraussetzung, wobei aus dem Modul BASoM 6 14 LP, aus dem Modul BASoM 9 6 LP und aus dem Modul BASoM 10 20 LP angerechnet werden müssen.

6. Bestandteile der Bachelorprüfung. Zu unterscheiden sind studienbegleitende und punktuelle Teile der Prüfung.

Die studienbegleitenden Teile der Bachelorprüfung beinhalten Leistungen in den Modulen BASoM 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, und 10.

Neben den studienbegleitenden Teilen beinhaltet die Bachelorprüfung auch einen *punktuellen Teil*. Dieser bezieht sich auf das Modul 11 und besteht in der Anfertigung einer Bachelorarbeit.

7. Überblick über Studieninhalte und Studienleistungen. Einen Überblick über alle obligatorischen Studieninhalte (Pflichtveranstaltungen) sowie über alle vorgeschriebenen Studienleistungen im Bachelorstudium des Fachs Soziologie findet man im Anhang der Prüfungsordnung.

8. Maßgebliche Ordnungen. Für den Bachelorstudiengang Soziologie sind folgende Ordnungen maßgebend:

- "Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Soziologie"
- in der jeweils gültigen Fassung und im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Satzungsänderungen.

9. Prüfungsausschuss. Zuständig für alle mit der Bachelorprüfung sowie damit zusammenhängenden Fragen ist der

Prüfungsausschuss für den
Bachelorstudiengang Soziologie
c/o Max-Weber-Institut für Soziologie

Die Zusammensetzung dieses Prüfungsausschusses sowie dessen Sprechzeiten werden durch Aushang im Max-Weber-Institut für Soziologie bekannt gegeben.

VI. Das Studium der Soziologie als Begleitfach im Rahmen des Bachelorstudiengangs Soziologie

1. Zusammensetzung des Begleitfachstudiums Soziologie und Studienzeit. Das Fach Soziologie kann als Begleitfach (25%) zusammen mit einem 75% Hauptfach studiert werden.

Das Studium gliedert sich in Semester, die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium soll grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

Spätestens nach dem zweiten Fachsemester ist eine Orientierungsprüfung abzulegen. Diese kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom Studierenden nicht zu vertreten.

2. Zeitlicher Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Die Regelstudienzeit für das Begleitfachstudium Soziologie im den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester. Der für einen erfolgreichen Abschluss des Begleitfach-Studiums erforderliche Gesamtumfang im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 35 Leistungspunkte (LP/CP). Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in der Anlage der Prüfungsordnung aufgeführt.

Die Leistungspunkte des Begleitfachstudiums Soziologie verteilen sich wie folgt:

- obligatorische Veranstaltungen im Pflichtfach Soziologie 15 LP
- Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich 20 LP

3. Studieninhalte des Begleitfachstudiums Soziologie. Zu den Veranstaltungen des Begleitfachstudiums Soziologie zählen Vorlesungen (V) und Seminare (S) zu folgenden Bereichen und im Umfang der angegebenen Anzahl von Leistungspunkten:

	V	S	zus.
„Grundlagen der Soziologie“	7		7
„Vergleichende Sozialstrukturanalyse“	8		8

Bereiche und im Umfang zu wählende Veranstaltungen mit der angegebenen Anzahl von Leistungspunkten im Wahlpflichtbereich des Begleitfachstudiums Soziologie sind:

	S	S	zus.
„Grundlagen der soziologischen Institutionenanalyse“ oder „Soziologische Theorie“	8	---	8
„Grundlagen der Soziologie“	---	6	6
„Grundlagen der soziologischen Institutionenanalyse“	----	6	6

3.1 Profilbildung im Begleitfachstudiums Soziologie. Für das Begleitfachstudium bieten sich je nach Hauptfach und Interesse unterschiedliche Möglichkeiten der *Profilierung*.

Nicht alle Themen werden in derselben Form in jedem Semester angeboten. Für eine langfristige inhaltliche Ausrichtung der Studienplanung ist daher ein Überblick über die Breite des Lehrangebotes im Fach Soziologie angeraten. Für eine solche Orientierung zur fachlichen Breite wird empfohlen, die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse der vergangenen Semester zu Rate zu ziehen. Da Studiensituation und Interessenlage sehr individuell sind, können hier lediglich einige *allgemeine Empfehlungen zur Gestaltung des Begleitfachstudiums in Kombination mit einem anderen Hauptfach* gegeben werden. Diese Empfehlungen basieren auf den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren mit Studierenden der entsprechenden Hauptfächer.

Für Studierende mit *Hauptfach Politische Wissenschaft* wird im Wahlpflichtbereich der Besuch der Vorlesung „Staat und öffentliche Verwaltung“ sowie des Spezialisierungsseminars aus dem Vertiefungsbereich „Staat und öffentliche Verwaltung“ empfohlen. Im Bereich „Grundlagen der Soziologie“ wird der Besuch eines Seminars empfohlen, das thematisch an das Hauptfach angrenzt. Beispiele dafür könnten sein: „Macht und Herrschaft“, „Soziale Ungleichheit“ oder „Sozialer Wandel“.

Für Studierende mit *Hauptfach Religionswissenschaften* wird im Wahlpflichtbereich der Besuch der Vorlesung „Zivilgesellschaft und Assoziationswesen“ sowie des Spezialisierungsseminars aus dem Vertiefungsbereich „Zivilgesellschaft und Assoziationswesen“ empfohlen. Im Bereich „Grundlagen der Soziologie“ wird der Besuch eines Seminars empfohlen, das thematisch an das Hauptfach angrenzt. Beispiele dafür könnten sein: „Soziologie der Normen“, „Konflikt und Gewalt“ sowie die Themen „Sozialisation“ und „Zivilisation“.

Für Studierende mit *Hauptfach Bildungswissenschaften* wird im Bereich Grundlagen der Soziologie der Besuch eines Seminars zu Themen wie „Soziale Ungleichheit“, insb. „Bildungsungleichheit“ oder „Sozialisation“, empfohlen. Im Wahlpflichtbereich „Soziologische Institutionenanalyse“ wird der Besuch eines Spezialisierungsseminars zu Themen wie „Karriere und Geschlecht“, „Job und Karriere“ etc. empfohlen.

Studierende, die Veranstaltungen im Fach Soziologie im Rahmen eines Wahlmoduls in einem 100% Fach absolvieren möchten (bspw. Geographie und Economics), sollten sich thematisch an ihrem Hauptfach orientieren. Grundsätzlich wird der Besuch der *Vorlesung „Einführung in die Soziologie“* empfohlen. Für Studierende im *Bachelorstudiengang Economics* wird der Besuch der *Vorlesung „Wirtschaft, Markt, Organisation“* und *Seminare* aus diesem Bereich bspw. zum Thema *Globalisierung* empfohlen. Für Studierende im *Bachelorstudiengang Geographie* wird eine Orientierung am regulären Begleitfachstudium Soziologie empfohlen.

4. Orientierungsprüfung. Die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegende Orientierungsprüfung besteht für das Begleitfachstudium Soziologie aus der erfolgreichen Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Einführung in die Soziologie“. Die erfolgreiche Teilnahme umfasst eine Klausurarbeit von zwei Stunden Dauer, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

5. Überblick über Studieninhalte und Studienleistungen. Einen Überblick über alle obligatorischen Studieninhalte (Pflichtveranstaltungen) sowie über alle vorgeschriebenen Studienleistungen im Begleitfachstudium Soziologie findet man im Anhang der Prüfungsordnung.

8. Maßgebliche Ordnungen. Für den Bachelorstudiengang Soziologie sind folgende Ordnungen maßgebend:

- "Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Soziologie"
- in der jeweils gültigen Fassung und im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Satzungsänderungen.

9. Prüfungsausschuss. Zuständig für alle mit der Bachelor-Begleitfachstudium Soziologie zusammenhängenden prüfungsrelevanten Fragen ist der

Prüfungsausschuss für den
Bachelorstudiengang Soziologie
c/o Max-Weber-Institut für Soziologie

Die Zusammensetzung dieses Prüfungsausschusses sowie dessen Sprechzeiten werden durch Aushang im Max-Weber-Institut für Soziologie bekannt gegeben.

VII. Das Studium der Soziologie als Hauptfach im Rahmen des Masterstudiengangs Soziologie

1. Zusammensetzung des Masterstudiengangs Soziologie und Studienzeit. Das Fach Soziologie kann mit dem Ziel studiert werden, den akademischen Grad „Master of Arts“, abgekürzt „M.A.“, zu erwerben. Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium Soziologie sind in der Zulassungsordnung geregelt. Sie umfassen als Grundlage ein überdurchschnittlich abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens dreijähriger Dauer der Soziologie oder einem äquivalentem Studiengang (mit im wesentlichen sozialwissenschaftlichen Inhalt).

Das Studium gliedert sich in Semester, die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit vier Semester. Das Studium soll grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

2. Zeitlicher Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt einschließlich der Prüfungszeiten vier Semester. Der für einen erfolgreichen Abschluss des Master-Studiums erforderliche Gesamtumfang im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 120 Leistungspunkte (LP/CP). Das Master-Studium ist modular aufgebaut und umfasst in den Fachstudien und im gewählten Schwerpunkt 90 LP. Die Master-Arbeit umfasst 30 Leistungspunkte. Die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen sind in der Anlage der Prüfungsordnung aufgeführt.

Die Leistungspunkte des Masterstudiums verteilen sich wie folgt:

- | | |
|--|-------|
| - obligatorische Veranstaltungen im Pflichtfach Soziologie | 48 LP |
| - Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich (Schwerpunkt) | 42 LP |

3. Studieninhalte des Hauptfachstudiums Soziologie. Zu den Pflichtveranstaltungen des Masterstudiums zählen im Pflichtfach Soziologie Seminare (S) zu folgenden Bereichen und im Umfang der angegebenen Anzahl von Leistungspunkten:

	S
(1) „Soziologische Theorie“	14
(2) „Soziologische Institutionen- und Organisationsanalyse“	14
(3) „Wahlmodul“	18
(11) „Masterarbeit“	30

Bereiche und im Umfang zu wählende Veranstaltungen mit der angegebenen Anzahl von Leistungspunkten im *Wahlpflichtbereich* des Masterstudiums sind:

Schwerpunkt „Gesellschaftsstruktur und -entwicklung“

(4) „Gesellschaftsstruktur und -entwicklung“	14
(5) „Forschungsseminar“	28

oder

Schwerpunkt „Soziologische Organisations- und Personalentwicklung

(6) „Soziologische Organisations- und Personalentwicklung“	14
(7) „Projektseminar“	28

4. Vorgeschriebene Studienleistungen als Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung.

Für die Zulassung zur Masterprüfung im Fach Soziologie ist der erfolgreiche Abschluss der Module MASoM 1, 2, 3, und 4+5 oder 6+7 Zulassungsvoraussetzung, wobei ein Leistungsnachweis nachgereicht werden kann.

5. Bestandteile der Masterprüfung. Zu unterscheiden sind studienbegleitende und punktuelle Teile der Prüfung.

Die studienbegleitenden Teile der Masterprüfung beinhalten Leistungen in den Modulen MASoM 1, 2, 3, und entweder 4+5 oder 6+7.

Neben den studienbegleitenden Teilen beinhaltet die Masterprüfung auch einen *punktuellen Teil*. Dieser bezieht sich auf das Modul 9 und besteht in der Anfertigung einer Masterarbeit.

6. Überblick über Studieninhalte und Studienleistungen. Einen Überblick über alle obligatorischen Studieninhalte (Pflichtveranstaltungen) sowie über alle vorgeschriebenen Studienleistungen im Masterstudium des Fachs Soziologie findet man im Anhang der Prüfungsordnung.

7. Maßgebliche Ordnungen. Für den Masterstudiengang Soziologie sind folgende Ordnungen maßgebend:

- "Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Soziologie"
- in der jeweils gültigen Fassung und im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Satzungsänderungen.

8. Prüfungsausschuss. Zuständig für alle mit der Masterprüfung sowie damit zusammenhängenden Fragen ist der

Prüfungsausschuss für den
Masterstudiengang Soziologie
c/o Max-Weber-Institut für Soziologie

Die Zusammensetzung dieses Prüfungsausschusses sowie dessen Sprechzeiten werden durch Aushang im Max-Weber-Institut für Soziologie bekannt gegeben.

VIII. Das Studium der Soziologie als Begleitfach im Rahmen des Masterstudiengangs Soziologie

1. Zusammensetzung des Begleitfachstudiums Soziologie und Studienzeit. Das Fach Soziologie kann als Begleitfach (25%) zusammen mit einem 75% Hauptfach studiert werden.

Das Studium gliedert sich in Semester, die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Das Studium soll grundsätzlich innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

2. Zeitlicher Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen. Der für einen erfolgreichen Abschluss des Begleitfach-Studiums erforderliche Gesamtumfang beträgt 20 Leistungspunkte (LP/CP). Leistungspunkte können in den Modulen MASoM 1, 2, 3, 4 und 6 erworben werden.

Für das Begleitfachstudium bieten sich je nach Hauptfach und Interesse unterschiedliche Möglichkeiten der *Profilierung*.

Nicht alle Themen werden in derselben Form in jedem Semester angeboten. Für eine langfristige inhaltliche Ausrichtung der Studienplanung ist daher ein Überblick über die Breite des Lehrangebotes im Fach Soziologie angeraten. Für eine solche Orientierung zur fachlichen Breite wird empfohlen, die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse der vergangenen Semester zu Rate zu ziehen. Da Studiensituation und Interessenlage sehr individuell sind, können hier lediglich einige *allgemeine Empfehlungen zur Gestaltung des Begleitfachstudiums in Kombination mit einem anderen Hauptfach* gegeben werden.

Für Studierende mit *Hauptfach Politische Wissenschaft* wird der Besuch von Veranstaltungen aus dem Modul Gesellschaftsstruktur und -entwicklung empfohlen. Im Bereich „Soziologische Institutionen- und Organisationsanalyse“ wird der Besuch von Veranstaltungen zur Politischen Soziologie empfohlen.

Für Studierende mit *Hauptfach Bildungswissenschaften* wird der Besuch von Veranstaltungen aus dem Modul „Soziologische Organisations- und Personalentwicklung“ empfohlen. Im Wahlpflichtbereich „Soziologische Institutionenanalyse“ wird der Besuch eines Seminars zu Themen wie „Karriere und Geschlecht“, „Job und Karriere“ etc. empfohlen.

3. Überblick über Studieninhalte und Studienleistungen. Einen Überblick über alle obligatorischen Studieninhalte (Pflichtveranstaltungen) sowie über alle vorgeschriebenen Studienleistungen im Begleitfachstudium Soziologie findet man im Anhang der Prüfungsordnung.

4. Maßgebliche Ordnungen. Für den Masterstudiengang Soziologie sind folgende Ordnungen maßgebend:

- "Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Masterstudiengang Soziologie"
- in der jeweils gültigen Fassung und im Zusammenhang mit den jeweils aktuellen Satzungsänderungen.

5. Prüfungsausschuss. Zuständig für alle mit dem Master-Begleitfachstudium Soziologie zusammenhängenden prüfungsrelevanten Fragen ist der

Prüfungsausschuss für den
Masterstudiengang Soziologie
c/o Max-Weber-Institut für Soziologie

Die Zusammensetzung dieses Prüfungsausschusses sowie dessen Sprechzeiten werden durch Aushang im Max-Weber-Institut für Soziologie bekannt gegeben.

IX. Promotion mit Soziologie als alleinigem Promotionsfach

1. Soziologie als alleiniges Promotionsfach. Es ist möglich, im Fach Soziologie zu promovieren, ohne dass ein weiteres Fach am Promotionsverfahren beteiligt ist. Diese Möglichkeit besteht innerhalb der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, zu der das Fach Soziologie gehört. Maßgebend für eine Promotion mit Soziologie als alleinigem Promotionsfach ist die „Promotionsordnung der Universität Heidelberg für die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ in der jeweils geltenden Fassung.

Die Fakultät verleiht nach erfolgreichem Abschluss des Promotionsverfahrens den akademischen Grad „Doctor rerum politicarum“, abgekürzt „Dr. rer. pol.“.

2. Zulassungsvoraussetzungen. Zur Promotion kann nur zugelassen werden, wer ein Universitäts- oder damit vergleichbares wissenschaftliches Hochschulstudium, in der Regel das des Promotionsfaches, mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“, abgeschlossen hat. Der Studienabschluss ist durch ein Diplom-, Magister-, Master-, Staatsexamen oder gleichwertiges Examen nachzuweisen.

War Soziologie in diesem Abschlussexamen nicht Hauptfach oder überhaupt kein Prüfungsfach, so setzt die Zulassung zur Promotion in diesem Fach voraus, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber in einem Kolloquium und durch Vorlage von schriftlichen Arbeiten soziologische Kenntnisse nachweist, die für eine mit mindestens "gut" bewertete Abschlussprüfung eines Magister-Hauptfachstudiums der Soziologie erforderlich sind.

3. Promotionsleistungen. Die im Promotionsverfahren zu erbringenden Leistungen, durch die die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen werden soll, bestehen aus einer wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation).

4. Zuständig für die Zulassung zur Promotion und die Annahme als Doktorand ist der Promotionsausschuss der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (c/o Dekanat der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Er sorgt auch für den ordnungsgemäßen Ablauf des Promotionsverfahrens.

X. Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen auf das Studium der Soziologie an der Universität Heidelberg

1. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Dasselbe gilt für die Orientierungsprüfungen. Die Anrechnung von Teilen der Bachelor- oder Masterprüfung kann versagt werden, wenn diese nicht den in den zu ersetzenden Teilen vermittelten Kompetenzen entsprechen.

2. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Fächern des Bachelor- oder Masterstudiengangs bzw. in anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen

denjenigen des entsprechenden Studiums an der Universität Heidelberg im Wesentlichen entsprechen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

3. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten **Fernstudien** gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten **Berufsakademien** sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziersschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

4. Einschlägige **berufspraktische Tätigkeiten** werden als Praktikum im Sinne der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie anerkannt.

5. Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind **die Noten** und **die Leistungspunkte** – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und nach Maßgabe der Prüfungsordnungen in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ (4,0) aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

6. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Der/die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

7. Über die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

XI. Studienberatung, Ausstellung von Bescheinigungen usw.

1. Fragen, die das Studium der Soziologie generell betreffen. Die Beratung hinsichtlich des Aufbaus des Studiums, hinsichtlich der Anforderungen, die sich aus den Prüfungsordnungen und Studienplänen ergeben usw., erfolgt im Rahmen der allgemeinen Studienberatung des Instituts. Das zuständige Mitglied des Instituts wird im kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnis jedes Semester sowie durch Aushang bekannt gemacht. Dort ist auch die Sprechzeit angegeben.

Für Anfänger und Anfängerinnen des Soziologiestudiums werden in den ersten Tagen der Vorlesungszeit eines Semesters spezielle Veranstaltungen zur Einführung in das Studium der Soziologie an der Universität Heidelberg angeboten. Die Termine werden im kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnis des betreffenden Semesters sowie durch Aushang bekannt gegeben.

2. Das Studium der Soziologie betreffende Fragen. Für Beratung und Entscheidungen in den nachfolgend aufgeführten Fragen und für die Ausstellung entsprechender Bescheinigungen ist der Prüfungsausschuss für die Studiengänge im Fach Soziologie zu konsultieren:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen auf das Studium der Soziologie,
- Zulassung zur Prüfung
- Bescheinigung des ordnungsgemäßen Studiums der Soziologie (wenn Soziologie Belegfach ist),
- Bescheinigung nach § 48 BAFöG.

Das zuständige Mitglied des Prüfungsausschusses und dessen Sprechzeit werden im kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnis jedes Semester sowie durch Aushang im Institut bekannt gemacht.

3. Fachliche Fragen der Soziologie. Für soziologische Fachfragen, insbesondere für mit dem Inhalt von Lehrveranstaltungen zusammenhängende Fragen, wendet man sich an die Lehrpersonen des Instituts. Deren Sprechzeiten werden im kommentierten Lehrveranstaltungsverzeichnis jedes Semesters sowie durch Aushang im Institut mitgeteilt.

4. Fragen, die nicht direkt oder ausschließlich das Studium der Soziologie betreffen. Für solche Fragen sind andere Dienststellen der Universität zuständig.

- a) für Auskünfte, Antragstellung und Entscheidung in allen Fragen der Bewerbung und Zulassung zum Studium:
 - (1) für deutsche Studienbewerber(innen):
Zentrale Universitätsverwaltung, Studentensekretariat
 - (2) für ausländische Studienbewerber(innen):
Zentrale Universitätsverwaltung, Akademisches Auslandsamt
- b) für Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation:
Zentrale Universitätsverwaltung, Studentensekretariat
- c) für Auskünfte und Entscheidungen, die andere Studienfächer betreffen:
die zuständigen Prüfungsausschüsse bzw. die Studienberatung der betreffenden Institute
- d) für Probleme, die sich während des Studiums in Form von allgemeinen „Studienproblemen“ oder persönlichen Problemen äußern:
Zentrum für Studienberatung und Weiterbildung (ZSW) der Universität.